



An den
**Wasserversorgungsverband
Obere Schussentalgruppe
Ballenmoos 39
88339 Bad Waldsee**

Antrag auf den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

1. Anschlussnehmer

1.1
(Name)

1.2
(Strasse Nr.)

1.3
(Plz. Wohnort)

1.4
(Telefonnummer, Telefax)

2. anzuschließendes Grundstück

2.1
(Ort)

2.2
(Strasse)

2.3
(Flurst. Nr.)

2.3 Grundstücksgrösse m²

2.4 max. Bebaubarkeit nach Bebauungsplan geschossig

2.5 geplante Bebauung geschossig

3. Beauftragter Installateur

3.1
(Firmenname)

3.2
(Firmensitz, Plz., Ort)

3.3
(Strasse)

Beantragt wird die Genehmigung und die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

Fragen zum Anschluss

4. Handelt es sich um
(Zutreffendes ankreuzen)

- einen **Neuanschluss**
 eine **Änderung** des bestehenden Anschlusses

5. Handelt es sich um

- Einfamilienhaus geschätzte max. Personenzahl
- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung geschätzte max. Personenzahl
- Mehrfamilienhaus geschätzte max. Personenzahl
(Anzahl)
- Gewerbebetrieb
(Beschreibung)

6. Für welche **besonderen Einrichtungen** soll Wasser verwendet werden ?

- Dampf/Warmwasserheizung Pumpen mit Wasserantrieb
- Wasserbecken/ od. -teich Wassermotoren
- Schwimmbad/-becken

6.1 Geschätzter Wasserbedarf m³ / Tag (wenn bekannt)

7. Ist eine **Eigenversorgung** vorhanden oder geplant ?

- nein ja, Förderung Liter / Sekunde

7.1 Wenn ja, um was für eine **Eigenversorgungsanlage** handelt es sich ?

- Regenwasserzisterne, nur zur Gartenbewässerung
- Regenwasserzisterne mit separatem Wasserkreislauf im Haus
- Brunnenfassung
-

8. Wurde für das Grundstück schon einmal ein **Wasserversorgungsbeitrag** entrichtet ?

- nein ja, am EURO
- Grundstück wurde voll erschlossen gekauft von..... am.....

9. Erfordert der Anschluss **besondere Maßnahmen** oder bereitet er erhebliche Schwierigkeiten ?

- nein
- ja Nähere Angaben:
(bei Bedarf Beiblatt verwenden)

10. Geplanter **Baubeginn**
(Datum)

11. Wird ein **Bauwasseranschluss** benötigt ?

- ja nein

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenen Kosten gem. § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

Es ist mir bekannt, dass der Hausanschluss (bis zum Wasserzähler) ausschließlich vom Verband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt wird. Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Wasserversorgungsverband bestimmt. Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein.

Grundsätzliche Forderungen für Hausanschlussleitungen:

Keine Überbauung oder Überschüttung grösser 1,50 m.

Verlegetiefe zur Frostsicherheit 1,50 m.

Verlegeabstand von baulichen Anlagen 1,50 m als Zugang für Reparaturarbeiten

Gebäudeeinführung direkt zur Verteilereinrichtung, wenn möglich 10 cm von abgehender Wand.

Eigengewinnungsanlagen:

AVBWasserV § 3 (2)

Vor der Errichtung einer Eigengewinnungsanlage hat der Kunde dem Wasserversorgungsunternehmen Mitteilung zu machen.

Der Kunde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkung in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

Trinkwasserverordnung § 17 (1)

Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser oder Wasser für Lebensmittelbetriebe mit der Beschaffenheit von Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht mit Wasserversorgungsanlagen verbunden werden, aus denen Wasser abgegeben wird, das nicht die Beschaffenheit von Trinkwasser hat. Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme sind, soweit sie nicht erdverlegt sind, farblich unterschiedlich zu kennzeichnen.

Als **Anlage** lege ich einen **Lageplanauszug** (Massstab 1: 500) mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-,Kabel-, Gas- und sonstigen unterirdischen Leitungen bei. Weiterhin lege ich einen Plan des Geschosses (Keller) bei, in welchem der Wasseranschluss geplant ist.

Ich werde mich ca. 14 Tage vor Baubeginn mit der Wasserversorgungsgruppe in Verbindung setzen.
(Telefon 07524/400 240 Telefax 07524/400 2424)

- Ja, wir erbringen Bauleistungen im Sinne des § 13b UStG** und erfüllen die genannten Voraussetzungen. (Bitte eine Kopie Ihrer gültigen Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG beifügen)
- Nein, wir erbringen keine Bauleistungen im Sinne des § 13b UStG bzw.** die Bauleistungen betragen nicht mehr als 10% der Summe der steuerbaren Umsätze. Eine Kopie der Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG legen wir nicht vor.

Bei Geschäftsinhabern, bitte auch ankreuzen wenn der Hausanschluss für den privaten Bereich ist.

Anschlussnehmer:

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

Anschlussantrag ab 16.06.09